

Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Bitte melden Sie Ihr Kind innerhalb von 5 Werktagen persönlich bei unserer Neugeborenenanmeldung (Erdgeschoss, Zimmer E137) an und beachten folgendes:

- Vorder- u. Rückseite der Geburtsanzeige ausfüllen und unterschreiben
- bei Verlassen des Hauses außerhalb unserer Öffnungszeiten, die Geburtsanzeige in den Briefkasten auf St. 1 einwerfen
- Die Geburtsanzeige **muss** in der Klinik bleiben!

Die Neugeborenenanmeldung ist mit oder ohne Termin möglich, ein Termin kann online über den QR Code bei Doctolib vereinbart werden.



### Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

Freitag von 9 bis 13 Uhr durchgehend

Bei Rückfragen können Sie uns gerne unter folgenden Telefonnummern erreichen:

**06232 22 – 1403** oder **22 – 1311**

Das Team der Neugeborenenanmeldung des  
Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer



SP-KH-PVW-MD-016	Erstellt: Neugeborenenanmeldung	Geprüft: Sprenger	Freigabe: Sprenger
Stand vom: 02.10.2024	Version: 030	Gültig ab: 02.10.2024	Seite 1 von 2

# Information

für die standesamtliche Anmeldung von Neugeborenen

**Alle Eltern benötigen folgende Unterlagen im Original:**

**Die Geburtsanzeige Vorder- und Rückseite ausgefüllt, gültige Ausweise oder Reisepässe und Bargeld für die Urkundenbestellung (EC-Zahlung ist nicht möglich), sowie weitere Unterlagen je nach Familienstand:**

## Verheiratete Eltern:

- Eheregister mit Hinweisteil oder
- Eheurkunde und beide Geburtsurkunden (ggf. mit Übersetzung oder internationale Urkunden)
- Die Geburtsurkunde des vorher geborenen Kindes (ggf. mit Übersetzung oder International), falls dieses nicht in Speyer geboren ist.

## Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich:

- falls vorhanden Aufenthaltstitel

## Geschiedene Mütter brauchen zusätzlich:

- Rechtskräftiges Scheidungsurteil und die dazugehörige Eheurkunde oder
- ein aktuelles Eheregister mit Scheidungsvermerk
- ggf. die Bescheinigung über die Wiederannahme des vorherigen Familiennamens

## Unverheiratete Eltern:

- Geburtsurkunden der Eltern (ggf. mit Übersetzung oder internationale Urkunden)
- wenn die **Eintragung des Vaters** auf der Geburtsurkunde gewünscht wird haben Sie folgende Möglichkeiten:
- eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung; soll das Kind den **Familiennamen des Vaters** erhalten, wird zusätzlich die Abschrift der gemeinsamen elterlichen Sorge benötigt (beides kann bei jedem Jugendamt erklärt werden) oder
- eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung; soll das Kind den **Familiennamen des Vaters** erhalten, wird zusätzlich eine Abschrift einer Namenserteilung benötigt (beides kann bei jedem Standesamt erklärt werden)
- Die Geburtsurkunde des vorher geborenen Kindes (ggf. mit Übersetzung oder International), falls dieses nicht in Speyer geboren ist.

**Das Standesamt behält sich vor weitere notwendige Unterlagen anzufordern.**

SP-KH-PVW-MD-016	Erstellt: Neugeborenenanmeldung	Geprüft: Sprenger	Freigabe: Sprenger
Stand vom: 02.10.2024	Version: 030	Gültig ab: 02.10.2024	Seite 2 von 2